

Eine Schweiz
in Bewegung

–

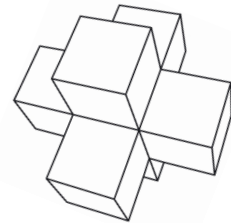
Eine erfolgreiche
Schweiz

Bildung

Unser Rezept für mehr
Beschäftigung.

Unser Weg in die Wissensge-
sellschaft.

Positionspapier der FDP Schweiz
Verabschiedet von der Delegiertenversammlung der FDP
Schweiz am 8. April 2000 in Pfäffikon (SZ)



Die wachsende Schweiz
Die intelligente Schweiz
Die gerechte Schweiz
Die offene Schweiz

FDP
Wir Liberalen.

PRD
Les Radicaux.

PLR
I Liberali.

PLD
Nus Liberals.

Bildung und Forschung sind für die FDP seit ihrer Gründung zentrale Aufgaben des Staates. Private Initiative ergänzt das staatliche Angebot und ermöglicht begrüssenswerten Wettbewerb. Im Verständnis der FDP stützt sich die Bildungspolitik auf vier Säulen: Eigenverantwortung, Effizienz, Solidarität und Toleranz.

Die Wettbewerbsfähigkeit in einem weitgehend globalisierten

Umfeld hängt künftig wesentlich von der Förderung der Bildung und Forschung ab. Zugleich ermöglicht ein hohes Bildungsniveau jeder Bürgerin und jedem Bürger einen hohen Lebensstandard und eine aktive politische Mitwirkung. Die Bildung trägt zum notwendigen Verständnis zwischen Kulturen und Regionen bei und sichert dadurch den nationalen Zusammenhalt.

Die acht Leitlinien der FDP in der Bildungspolitik:

1. Lebenslanges Lernen

2. Chancengleichheit

3. Digitale Mündigkeit

4. Effizientes Bildungssystem

5. Internationale Spitzenposition

6. Harmonisierung der Bildungsziele und mehr Freiheit für die Schulen

7. Bessere Vernetzung der Bildungsträger

8. Gewaltfreiheit

Leitlinie 1: Lebenslanges Lernen

Bereitschaft zum lebenslangen Lernen wird heute von jedermann verlangt. Die rasche technologische Entwicklung lässt Wissen rasch veralten. Obligatorische Schulen, berufliche, akademische Ausbildung und Weiterbildung verdienen gleichwertige Beachtung.

Leitlinie 2: Chancengleichheit

Um Chancengleichheit für alle zu verwirklichen, haben die Freisinnigen im letzten Jahrhundert das schweizerische Bildungssystem geschaffen. Das Prinzip der Chancengleichheit bleibt für den Erfolg der Demokratie und der liberalen Wirtschaftsordnung von wesentlicher Bedeutung und ist damit im besten Sinne modern. Die Chan-

Chancengleichheit ist aber nicht zu verwechseln mit identischen Bildungswegen für alle. Chancengleichheit heisst nicht Nivellierung der Fähigkeiten. Die Fähigkeiten begabterer Schüler sind ebenso zu fördern wie jene der Schwächeren. Eine konsequente und transparente Selektion durch Prüfungen stellt keinen Widerspruch zur Chancengleichheit dar.

Leitlinie 3: Digitale Mündigkeit

Die Schweiz soll den Übergang zur Wissensgesellschaft (e-Switzerland) möglichst rasch vollziehen. Die FDP kämpft für Chancengleichheit beim Zugang zu Informationstechnologien, damit dieses Ziel erreicht werden kann. Benötigt werden weitere Aus- und Weiterbildungsanreize, damit ein grosser Bevölkerungsteil auch digital mündig wird und die Informationstechnologien anwenden kann. Alle müssen Zugang zu leistungsfähigen, vernetzten Computern im nahen Umkreis ihres Wohn- oder Arbeitsortes haben. Die FDP unterstützt diese und weitere Massnahmen, um die Kongruenz von Beschäftigungs- und Bildungssystem zu verbessern. (siehe Beilage 1)

Leitlinie 4: Effizientes Bildungssystem

Für eine liberale Gesellschaft ist ein effizientes Bildungssystem, das jedem einzelnen ein seinen Fähigkeiten entsprechendes Optimum an Bildung sichert, von grösster Bedeutung. Bildung ist für die Schweiz der wichtigste

Wachstums- und Entwicklungsfaktor und bekämpft wirksam und nachhaltig Arbeitslosigkeit und Armut. Deshalb ist dieser Wachstumsfaktor gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten unbedingt zu stützen.

Leitlinie 5: Internationale Spitzenposition

Das Bildungssystem muss sich den neuen Gegebenheiten ständig anpassen, denn die Gesellschaft entwickelt sich weiter. Welthandel, Innovationsprozesse und Kommunikationstechnologien beschleunigen seit einigen Jahren den Strukturwandel unserer Gesellschaft. Um im internationalen Wettbewerb der Standorte mithalten zu können, gilt die Aufmerksamkeit auch vermehrt den Entwicklungen ausländischer Bildungssysteme.

Leitlinie 6: Harmonisierung der Bildungsziele und mehr Freiheit für die Schulen

Die föderalistische Aufgabenteilung unterstellt die Bildungspolitik zum grossen Teil der Verantwortung der Kantone und Gemeinden. Arbeitsmarkt und Gesellschaft verlangen aber von einem wachsenden Teil der Bürgerinnen und Bürger Mobilität. Um Schülern, Eltern und Studierenden den Wechsel von einem Kanton zum anderen oder von einer Schule zur anderen zu erleichtern, verlangt die FDP die Harmonisierung der Bildungsziele und -inhalte auf allen Stufen. Die einzelnen Bildungsinstitute und Schulen müssen im Gegenzug aber mehr Frei-

heit bezüglich Führung, Personal- und Budgetplanung erhalten.

Die Harmonisierung erleichtert die Mitwirkung der Schweiz bei internationalen Forschungs- und Bildungsprogrammen sowie bei der gegenseitigen Diplomanerkennung zwischen den europäischen Partnern und der Schweiz.

Leitlinie 7: Bessere Vernetzung der Bildungsträger

Der Vernetzung der einzelnen mit Bildungsaufgaben betrauten Institutionen und Organisationen kommt eine wachsende Bedeutung zu. Öffentliche und private Schulen sowie Unternehmungen

der Privatwirtschaft müssen sich gegenseitig stärker öffnen und die Zusammenarbeit verbessern. Der Austausch von Lehrpersonal, Auszubildenden und von Ausbildungsmaterial erhöht den Wert der Bildung und führt zu mehr Praxisnähe.

Leitlinie 8: Gewaltfreiheit

Viele Schulen sind mit einem zunehmenden Gewaltproblem konfrontiert. Manche Schülerinnen und Schüler respektieren selbst elementarste Verhaltensregeln nicht mehr. Vielfach ist die Abgrenzung zwischen den Rollen der Eltern und der Lehrerschaft ungenügend. Bildung ist aber auf einen geschützten, gewaltfreien Lernraum angewiesen. Dazu können verschiedenste Massnahmen beitragen. (siehe Beilage 2)

Die Forderungen der FDP für die einzelnen Ausbildungsstufen

1. Obligatorische Schule: Für eine leistungsfähige und qualitativ hochstehende Grundschule

Die obligatorische Schule soll allen Schülern die Möglichkeit zur Entdeckung, zum Aufbau und zur Beherrschung der zur gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Integration notwendigen Kompetenzen geben.

Die FDP setzt sich für eine obligatorische Schulbildung ein, die folgende Ziele anstrebt:

- Chancengleichheit im Sinne der Leitlinie 2 (S. 3)
- Möglichkeit zur angemessenen Entwicklung der Fähigkeiten für normalbegabte, hochbegabte und schwächer lernende Schüler. Dazu muss der Lernrhythmus an

- die Entwicklung der einzelnen Schüler angepasst werden können, ohne die Lehrkräfte zu stark zu belasten.
- Optimale Vorbereitung auf die Anforderungen des beruflichen Lebens. Eigenverantwortung und Motivation der Schülerinnen und Schüler werden durch Selektionsmechanismen gestärkt.
 - Beherrschung von Fremdsprachen. Eine zweite Landessprache und Englisch sollen durch die Einführung zweisprachiger Klassen und durch vermehrte Schüler- und Lehreraustausche zwischen den Schweizer Sprachregionen gefördert werden, und zwar bereits in der Grundschule.
 - Gesamtschweizerisch harmonisierte Zugangs- und Selektionskriterien für die verschiedenen höheren Bildungsinstitute.
 - Jungen Spitzensportlern müssen schulische Strukturen zur Verfügung stehen, welche die Koordination ihrer sportlichen und schulischen Laufbahn ermöglichen. Dasselbe gilt für Sensibilisierung, Unterricht und Ausübung künstlerischer Aktivitäten.
 - Immer mehr Schülerinnen und Schüler haben nur noch ungenügende Sprachkenntnisse. Die Integration ausländischer Kinder in konventionelle Klassen ist durch spezifische Unterstützung zu begleiten und vorzubereiten, damit die notwendigen Sprachkompetenzen rascher erworben werden.
 - Die FDP bekämpft über längere Dauer getrennte Schulklassen aufgrund nationaler, religiöser oder ethnischer Kriterien. Die Integrationsfunktion der Schule würde dadurch beeinträchtigt.
 - Falls in ausserordentlichen Krisenlagen Asylsuchende in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden und mit einer raschen Rückkehr zu rechnen ist, soll der Unterricht für die betroffenen Kinder in ihrer eigenen Sprache Vorrang haben.
 - Die zunehmende Gewalt an den Schulen erschwert die Aufgabenerfüllung der öffentlichen Schule. Die FDP empfiehlt verschiedene Massnahmen, um der Gefahr der Entfremdung von Schülern, Eltern und Lehrkräften Herr zu werden.

Zunehmend ist unsere Gesellschaft mit Problemen bei der Integration ausländischer Familien und Kinder konfrontiert. Dieser Herausforderung ist bezüglich der Schule wie folgt zu begegnen:

Die gesellschaftlichen Strukturen haben sich verändert. Den neuen Lebensformen und Ansprüchen ist wie folgt Rechnung zu tragen:

- Immer häufiger müssen oder wollen heute beide Elternteile berufstätig sein. Alleinerziehende Mütter und Väter haben keine andere Wahl. Die Wirtschaft ist auf gut ausgebildete Arbeitskräfte angewiesen: Damit Eltern nicht zwischen Beruf, Ausbildung und Familie wählen müssen, sind Tagesschulen und andere Betreuungsstrukturen (Angebot von Mahlzeiten, Aufgabenüberwachung und Organisation der Freizeit usw.) zu unterstützen.
- Die Schule kann die Familie nicht ersetzen. Die Hauptverantwortung für die Erziehung der Kinder liegt bei den Eltern, die durch ihre Wertvorstellungen, ihr Verantwortungsbewusstsein und ihre Kommunikationsfähigkeit den Bildungsprozess früh und entscheidend prägen. Auch die Schule hat Erziehungswerte zu vermitteln.

Der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Wirtschaft kommt eine zunehmende Bedeutung zu. Schulen und Wirtschaft müssen sich deshalb gegenseitig noch stärker öffnen:

- Modernste Informationstechnologien sind in den Grundschulen in möglichst vielen Fächern zu verwenden.
- Die Kommunikation zwischen Schulen und der Wirtschaft muss verbessert

und intensiviert werden. Tage der offenen Tür, Weiterbildungsprogramme für Lehrerinnen und Lehrer in der Privatwirtschaft und Freijahre für die Sammlung von Erfahrungen in einem anderen Berufskreis sind mögliche Instrumente. Praktika für Lehrkräfte in der Privatwirtschaft sind zu fördern.

- Mädchen sind für technische, wissenschaftliche und gewerbliche Fächer besonders zu sensibilisieren.
- Berufsberatungsstellen müssen enger mit der Wirtschaft zusammenarbeiten.

Die FDP will mehr interne administrative Freiheit für die öffentlichen Schulen und mehr Kooperation mit den privaten Schulen:

- Die Effizienz öffentlicher Schulen kann durch die selbständige Verantwortung für Budget, Verwaltung und Personal verbessert werden. Für die Lehrkräfte werden schul-interne Karrieren attraktiver.
- Die FDP anerkennt die wichtige Rolle der Lehrerinnen und Lehrer und unterstützt deren Weiterbildung. Auf der anderen Seite sind die Leistungen der Lehrkräfte durch Selbst- und Fremdevaluation zu bewerten.
- Die FDP anerkennt die Rolle derjenigen Privatschulen, die sich innerhalb der Rahmenbedingungen bewegen.

Sie bieten pädagogische Alternativen an und erfüllen spezifische Bedürfnisse einzelner Bevölkerungsteile.

- Der Staat muss die Privatschulen als echte Partner betrachten. Ihre Diplome sind – bei genügenden Anforderungen – anzuerkennen. Sie sind in die Überlegungen zu neuen pädagogischen Mitteln einzubeziehen.
- Der Austausch von Lehrkräften und von pädagogischen Mitteln zwischen öffentlichen und privaten Schulen ist zu fördern.
- Privatschulen sind vielfach gewinnorientierte Unternehmen. Direkte oder indirekte finanzielle Leistungen des Staates wirken marktverzerrend und sind deshalb nicht erwünscht. Die Kanto-

ne können private Schulen fallweise unterstützen, wenn diese in der pädagogischen Landschaft eine wesentliche Rolle spielen, zum Beispiel bei der Ausbildung von Schülern mit Schwierigkeiten, oder wenn ihr Bestehen durch vorübergehende finanzielle Schwierigkeiten gefährdet ist.

- Mittel- und langfristig können sich Bildungsgutscheine als sinnvolles Reforminstrument erweisen, sofern die Unentgeltlichkeit der obligatorischen Schulbildung nicht in Frage gestellt wird und die Gültigkeit auf die vom Staat anerkannten Schulen beschränkt bleibt. Die heute bekannten Modelle entsprechen diesen Grundbedingungen noch nicht in genügendem Masse.

2. Berufs- und Weiterbildung: Attraktive Berufslehren für Lehrlinge und Arbeitgeber bilden die Grundlage für den Werkplatz Schweiz

In der Schweiz beruht die Berufsbildung auf der aktiven Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Die FDP anerkennt die qualitativ hochstehende duale Berufsbildung als Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige und effiziente Wirtschaft. Zur Stärkung des Werkplatzes Schweiz soll der duale Weg in der Gesellschaft besser verankert werden. Die Attraktivität dieser Ausbildung im Vergleich

zur Maturität muss gesteigert werden. Die Berufslehre ist in der Schweiz der Hauptweg und nicht die 2.Klasse-Ausbildung.

Ein zu schwaches Bildungsniveau gehört zu den wichtigsten Ursachen für Langzeitarbeitslosigkeit. Statistiken zeigen, dass sich weniger gebildete Leute weniger weiterbilden lassen. Die FDP fordert einen stärkeren Einsatz von Bund und Kantonen in der berufli-

chen Weiterbildung. Diese Ausgaben sind echte Investitionen, die sich per Saldo finanziell und sozial sehr positiv auswirken können.

Folgende Massnahmen sind zu unterstützen:

- Förderung der Durchlässigkeit zwischen den Ausbildungswegen.
- Einführung von Schulblöcken in dafür geeigneten Berufen.
- Verstärkung und früheres Einsetzen der Berufsberatung.
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Lehrbetrieb.
- Einführung einer eigentlichen Qualitätskontrolle für den Lehrbetrieb.
- Prüfung von Anreizen wie Zeitgutschriften, Steuererleichterungen usw. für die Lehrbetriebe.
- Steuerliche Erleichterung für Unternehmen, welche Lehrlinge ausbilden. Verzicht auf Bagatell-Gebühren im Zu-

sammenhang mit der Berufslehre.

- Zusätzlich zu Stipendien und Darlehen auch im Bereich der Weiterbildung bessere Unterstützung durch Bildungsgutscheine und dadurch Finanzierung von fachspezifischen Weiterbildungskursen. Die Auszahlung dieser Unterstützung soll von der finanziellen Situation des Begünstigten abhängig sein und Anreize für den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung bieten.
- Stärkeres Engagement des Bundes für die Schaffung von Lehrstellen in zukunftsträchtigen Bereichen.
- Aktive Verbesserung des Images der Berufsbildung und Verminderung der geschlechtsspezifischen Ausrichtung. Informationstage und Werbekampagnen können Bestandteile solcher Bemühungen sein.
- Förderung der Flexibilität in der Grundausbildung im Hinblick auf immer häufiger werdende Berufswechsel.

3. Hochschulen und Forschung: Schlüsselemente des Bildungssystems

Die Universitäten und Hochschulen sind Schlüsselemente unseres Bildungssystems. Die technologische Innovation verdient aufgrund ihrer massgeblichen Bedeutung für eine wachstumsorientierte Wirtschaft besondere Beachtung. Die FDP fordert:

- Die Förderung der praxis- und wirtschaftsorientierten Fachhochschulen. Sie spielen für den Technologietransfer und die angewandte Forschung eine Führungsrolle.
- Effizientere Unterrichtsstrukturen dank multilateralen Abkommen zwischen den Universitäten, zwischen Fachhochschulen sowie zwischen Universitäten und Fachhochschulen.
- Eine pädagogische Ausbildung sowie die Leistungsbewertung für Professoren und Lehrkräfte auch an den Universitäten.
- Eine bessere Selbstfinanzierung der Universitäten. Zu diesem Zweck können nötigenfalls auch Studiengebühren angehoben werden. Stipendien sind erfolgsabhängig auszugestalten. Allfällige Kompensation durch Rückzahlungsverpflichtung eines Teils der Studienkosten.
- Mehr internationale Kontakte der Dozenten und der Studierenden. Die Aus-

tauschmöglichkeiten mit ausländischen Universitäten sind zu verstärken. Jeder Schweizer Studierende soll die Möglichkeit haben, mindestens ein Semester im Ausland zu studieren.

- Eine qualitativ hochstehende und anspruchsvolle Universitätsbildung. Die dazu notwendige Selektion der Studierenden muss primär durch den Maturitätsabschluss erfolgen, allenfalls soll sie in den ersten Monaten eines Studiums durchgeführt werden. Der Numerus Clausus darf nicht zur Regel werden.
- Eine Flexibilisierung des Dozentenstatus.

Die Schweiz muss im Bereich der Forschung weiterhin eine Führungsrolle übernehmen. Folgende Massnahmen erachtet die FDP als notwendig:

- Wettbewerb und Kooperation der Forschungsinstitute: Um im internationalen Wettbewerb an der Spitze zu bleiben brauchen die Schweizerischen Forschungsinstitute gleichzeitig mehr Kooperation.
- Schaffung regionaler Kompetenzzentren für Forschungsbereiche, die in der betroffenen Region besonders wirtschaftsrelevant sind.

- Vertretung der Wirtschaft in der schweizerischen Universitätskonferenz und in anderen strategischen Gremien. Gemeinsame Forschungsprojekte der Wirtschaft und der Universitäten verbessern die Zusammenarbeit.
- Steuerliche Erleichterungen für Unternehmungen, die sich an der universitären Grundlagenforschung beteiligen.
- Mehr Stellen und bessere Selektion für Assistenten und Doktoranden. Der akademische Nachwuchs ist zu sichern.
- Ernennung von Professoren ausschliesslich nach qualitativen Kriterien, die auch die pädagogischen Fähigkeiten der Kandidaten enthalten müssen. Eine Bevorzugung inländischer Kandidaten trotz schlechterer Qualifikation wäre kontraproduktiv.
- Frauen sind an den Universitäten auch in der Forschung zu fördern, insbesondere in technischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen, sowie auf der Stufe Rektorat (Hochschulleitung).
- Forscher, die in der Produktion von erfolgsversprechenden Gütern oder Dienstleistungen tätig werden möchten, sollen finanzielle, logistische und juristische Unterstützung erhalten. Damit wird der Technologietransfer von der Forschung in die Wirtschaft erleichtert.

Die digitale Spaltung der Schweiz verhindern: Zugang zu Informationstechnologien und digitale Mündigkeit für jung und alt

Bildungspolitik und Informationsgesellschaft: Auf dem Weg zu einer Wissensgesellschaft Schweiz

1. Ausgangslage

- Wissen und Lernfähigkeit werden zum bestimmenden Faktor für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum; das Wirtschaftswachstum hängt wesentlich davon ab.
- Die Innovationsfähigkeit des Bildungswesens stellt die entscheidende Herausforderung für das nächste Jahrzehnt dar.
- Wissenserwerb und Wissensverarbeitung werden zunehmend über Informationstechnologien erfolgen.
- Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zählen zu den neuen Schlüsseltechnologien. Damit wird sich die Abhängigkeit der Gesellschaft und der Wirtschaft von Wissen und Informationen noch vergrössern.
- Der Wissensgesellschaft kann nur angehören, der über eine angemessene technische Ausstattung und eine vernetzte Infrastruktur verfügt und die modernen Informations- und Kommunikationstechniken beherrscht.
- Lernen für die Informationsgesellschaft und Lernen mit den Mitteln der Informationsgesellschaft muss schon in der Grundschule beginnen.
- Im Rahmen der Entwicklung zur Informationsgesellschaft werden die Schulen aller Stufen ihre bisherigen Monopole in der Systematisierung und Vermittlung des Weltwissens einbüßen und selbst auf die Kommunikation über Datenetze angewiesen sein.
- Bildung und Ausbildung müssen die Menschen dazu befähigen, sich selbst neues Wissen zu erschliessen. Die sinnvolle Handhabung von Informationstechnologien gehört heute zu den Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen und damit zur Voraussetzung lebenslangen Lernens.
- Die Vertrautmachung der Bürger mit den Informationstechnologien ist nicht eine reine Frage der Ausbildung und des Erwerbs entsprechender Fertigkeiten, sondern bedingt ein Umdenken und ein neues Verhalten im Umgang mit Informationen.
- Die breite Nutzung von PC, Internet und E-Mail hat erhebliche gesellschaftliche Vorteile. Sie eröffnet älteren Menschen, Behinderten und Kranken ganz neue Möglichkeiten.
- Die Beherrschung und Anwendung von Fertigkeiten im Informationstechnologie-Bereich ist nicht nur für Bildung und Beruf erforderlich, sondern auch für die persönliche Entfaltung und die aktive Teilnahme

am demokratischen Prozess. Als Konsequenz der fortschreitenden Entwicklung des elektronischen Geschäfts- und Behördenverkehrs (e-commerce, e-government) werden Bürger und Konsumenten zunehmend zu E-Bürger und E-Konsumenten.

- Die derzeitigen Trends legen die Vermutung nahe, dass der einzelne Verbraucher in absehbarer Zukunft mit dem elektronischen Geschäftsverkehr besser bedient werden kann als mit herkömmlichen Absatzformen. Aus diesem Grund dürften Menschen, die nicht mit dem Internet vertraut sind, benachteiligt sein. Das birgt die Gefahr in sich, dass die jetzt bereits Benachteiligten noch stärker ins Hintertreffen geraten.
- Ohne Gegenmassnahmen werden einzelne Personenkreise aus finanziellen und anderen Gründen keinen oder nur erschwerten Zugang zu e-government haben.

2. Ziele

- „e-Switzerland“: eine Schweiz, die nicht „digital gespalten“ ist. Internet-Zugang für alle; jede und jeder soll leichten Zugang zum Internet in öffentlichen Gebäuden haben. Der Zugang zur Informationstechnologie darf nicht vom persönlichen Vermögen abhängen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz sollen chancengleichen Zugang erhalten, um sie ihren Bedürfnissen entsprechend nutzen zu können. Der

Zugang soll unabhängig von Ort und Zeit, auf allen Ebenen und zu erschwinglichen Preisen gewährleistet sein. Die sich öffnende Schere zwischen einer dynamischen „Informationselite“ und einem weniger informierten Teil der Gesellschaft muss verringert werden. Eine Wissenskluff, die „digitale Kluff“, ist mit allen Mitteln zu verhindern.

- „Digitale Mündigkeit“: Alle SchweizerInnen sollen lernen, mit der ihnen angebotenen Informationsflut richtig und sinnvoll umzugehen. Informationen finden, selektieren, zusammenstellen, verknüpfen und bewerten werden immer wichtiger. Dazu gehört insbesondere auch die Fähigkeit, die Informationsflut selbstgesteuert, kritisch und verantwortungsbewusst verarbeiten zu können. Zu dieser Handlungskompetenz zählt auch die Fähigkeit zu kritischem und verantwortungsbewusstem Umgang mit der Ueberfülle fragwürdiger Informationen.

3. Forderungen

3.1. e-Switzerland: eine digital gespaltene Schweiz verhindern

- Über das öffentliche Bildungswesen muss jedem jungen Menschen Zugang zu den Informationstechnologien gewährleistet werden. Die Schulen müssen mit den notwendigen Anlagen ausgestattet sein, Schulnetze sollen aufgebaut

und/oder bestehende Daten-netze kostenlos benutzt werden können. Dazu sind auch verstärkt die Möglichkeiten des privaten Mäzenatentum zu nutzen.

- Ausstattung aller Schulen, beruflichen Ausbildungsstätten, Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung mit multimedialfähigen PC und Internetanschlüssen bis spätestens zum Jahr 2003. Erreichung einer weltweiten Spitzenposition bei Bildungssoftware bis zum Jahr 2007.
- Schulen und Ausbildungszentren sollten zu lokalen Mehrzweck-Lernzentren weiterentwickelt werden, die allen offenstehen. Es sind Methoden einzusetzen, die sich am besten eignen, um ein möglichst breites Spektrum von Zielgruppen zu erreichen. Zwischen Schulen, Ausbildungszentren, Unternehmen und Forschungseinrichtungen müssen zum gegenseitigen Nutzen Lernpartnerschaften gegründet werden. Es sind „Net-Tage“ zu organisieren, wo lokale Unternehmen Internetinstallationen in den Schulen kostenlos zur Verfügung stellen und demonstrieren.
- Genauso wie öffentliche Fernsprecher fester Bestandteil des Universaldienstes sind (trotz der hohen Zahl von Anschlüssen in privaten Haushalten), werden öffentliche Anschlussstellen - zum Beispiel in Bibliotheken, Schulen und lokale Zentren für Wissensressourcen - ein zentrales Element für den Aufbau einer alle integrierenden Wissensgesellschaft sein.

- E-Mail-Adresse für alle bis 2003
- Schaffung von Anreizen für Unternehmen, damit sie insbesondere für benachteiligte Gruppen, den Preis für Computerabgabe oder Zugang zum Internet drastisch senken.

3. 2. Digitale Mündigkeit für jung und alt:

Leitgedanke ist der fortlaufende Aufbau eines schweizerischen Bildungsraums, der offen und dynamisch ist. In einer sich schnell verändernden Welt muss die Politik allen Bürgern, gleichgültig welchen Alters oder welcher sozialen Stellung, verstärkt die Möglichkeit des Zugangs zum Wissen geben. Deshalb muss der Bildungsraum im weitesten Sinne des Wortes errichtet werden: sowohl in geographischer als auch in zeitlicher Hinsicht. Alle Schweizerinnen und Schweizer sollen ein Leben lang die Chance erhalten, ein Teil der Wissensgesellschaft zu sein.

- Die Ausbildung und Unterstützung von Lehrern ist zu verbessern. Sie müssen selbst ausgebildet werden und Zugang zu relevanten Bildungsmaterialien erhalten. Alle Lehrer sollen rasch über die notwendigen Fähigkeiten der Informationsgesellschaft verfügen, um das Internet zu nutzen und um die Vorteile solchen Lernens in die Klassenzimmer zu tragen. Ein Bildungsserver ist einzurichten.
- Alle Schüler sind am Ende Ihrer Grundschulzeit digital mündig. Im Rahmen der obligatorischen Schulzeit sollen die

Schüler den bewussten und selbstgesteuerten Umgang mit den Grundtechniken der Nutzung elektronisch zugänglicher, vermittelter und vermittelbarer Text-, Bild- und Ton-Information lernen.

- Eine lebenslange digitale Mündigkeit ist erforderlich. Die jungen Menschen sind bei Abschluss ihrer Ausbildung in Gymnasien oder Berufsschulen in der Lage, die Informationstechnologien im Rahmen des Studiums auf Hochschulebene, der beruflichen Laufbahn und Weiterbildung sowie der privaten Lebenspraxis sinnvoll und effizient zu nutzen.
- Flächendeckende Nutzung vernetzter Computer an Hochschulen in Präsenzlehre und Selbststudium. Integration der neuen Medien in sich verändernden Formen lebenslangen Lernens.
- Für Erwachsene sind im Bereich der allgemeinen und der beruflichen Fort- und Weiterbildung aller Stufen und Sektoren entwicklungs- und arbeitsplatzrelevante Fort- und Weiterbildungsangebote in den neuen Informationstechnologien zu begünstigen.
- Die Fort- und Weiterbildung der vorhandenen Erwerbsbevölkerung ist eine fundamentale und dringende Aufgabe. Es ist von grösster Bedeutung, in die vorhandenen Arbeitskräfte zu investieren. (Es handelt sich um eine alternde Erwerbsbevölkerung.) In den nächsten

zwölf Jahren werden die Neuzugänge auf dem Arbeitsmarkt weiter abnehmen und die Arbeitskräfte über 50 Jahre zu nehmen. Es sind darum gerade bei älteren Menschen besondere Anstrengungen zu unternehmen.

- Viele Leute sind weder beruflich noch interessenbedingt direkt mit den neuen Informationstechnologien konfrontiert. Sie sehen für sich keinen Nutzen und laufen Gefahr, von der technischen Entwicklung überrollt zu werden. Hier ist eine gezielte Unterstützung, in denen die Informationstechnologien in verschiedensten Bevölkerungsgruppen - auf deren alltägliche Bedürfnisse und ihr Lebensumfeld bezogen - zur Anwendung gelangen und zum Umgang mit Internet oder e-mail befähigen, zu begünstigen.
- Bildungs- und Ausbildungssysteme der Schweiz müssen sich auf den Bedarf der Wissensgesellschaft und die Notwendigkeit von mehr und besserer Beschäftigung einstellen. Sie werden Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten anbieten müssen, die auf bestimmte Zielgruppen in verschiedenen Lebensphasen zugeschnitten sind: junge Menschen, arbeitslose Erwachsene, Rentner sowie Beschäftigte, bei denen die Gefahr besteht, dass ihre Qualifikation mit dem raschen Wandel nicht Schritt halten kann.

Beilage 2

Tagung der FDP Schweiz:

Integration und Ausgrenzung in der Schule

Die Tagung "Gewalt an den Schulen" der FDP Schweiz hat am 17. April 1999 an der Universität Bern stattgefunden. Der Ausschuss für Bildungspolitik und dessen Präsidentin, Ständerätin Christine Langenberger (VD), haben verschiedene Experten, Vertreter der Politik, Lehrkräfte und Interessierte eingeladen.

Im ersten Teil der Tagung sind die Referenten das Thema vielseitig angegangen. Zuerst hat Herr Mario Annoni, Erziehungsdirektor des Kantons Bern, darauf aufmerksam gemacht, dass die Gewalt im Schulbereich kein isoliertes Phänomen ist: sie ist Ausdruck einer Gesellschaft, in der Gewalt und Unsicherheit immer mehr zum Alltag gehören. Vertreter einer St.Galler Realschule (Bürgli) haben danach die vielfältigen Schwierigkeiten beschrieben, denen die Lehrkräfte heute begegnen. Der Direktor des Genfer "Service du patronage" und ehemaliger Lehrer, Herr Constantin Franziskakis, erinnerte daran, wie wichtig die Integration in der Schule und die Vermittlung relevanter Kenntnisse in den ersten Schuljahren für die Integration jedes einzelnen in die Gesellschaft sind. Die Schule vermittelt genauso soziale Kompetenzen, wie auch

schulische. Herr Ueli Leuenberger (Albanische Volksuniversität Genf) hat dann die Frage der Integration von Ausländern und Flüchtlingen analysiert und mehrmals wiederholt, man solle die ethnischen und kulturellen Gegebenheiten dieser Kinder auch politisch berücksichtigen, wenn man sie besser integrieren wolle. Der Leiter des schulpsychologischen Dienstes Basel, Herr Peter Gutzwiller, und der Schulpsychologe und Gewaltexperte Allan Guggenbühl haben präventive sowie kurative Massnahmen vorgestellt, wie man mit der Gewalt in den Schulen umgehen solle.

Die Tagung machte wiederholt deutlich, dass die Integration in der Schule vorrangig durch die Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen realisiert werden soll. Die Schule integriert die SchülerInnen langfristig in die Gesellschaft, indem sie ihnen mit diesen Kompetenzen die besten Entfaltungsmöglichkeiten bietet.

Viele LehrerInnen weisen darauf hin, dass das Klima in ihrer Klasse den Unterricht oft stört und dass sie deswegen manchmal nicht mehr unterrichten können. Diese Lagebeurteilung muss ernst genommen werden. Unter den

Schwierigkeiten, denen die LehrerInnen tagtäglich begegnen, wurden folgende vier Schwerpunkte hervorgehoben:

- Ungenügende Kenntnisse der SchülerInnen (hauptsächlich Sprachkenntnisse, schwache Kompetenzen in den obersten Stufen)
- Manche Kinder nehmen keine Rücksicht auf elementare Verhaltensregel
- Die Rolle der Eltern in der Schule ist unklar
- Grund- und Weiterbildung der Lehrkräfte für diese neuen Gegebenheiten sind ungeeignet

Um diesen Problemen zu begegnen empfiehlt die FDP Schweiz folgende Massnahmen.

1. Kenntnisse

- 1.1. Die Sprachkompetenzen schweizerischer und ausländischer SchülerInnen sollen durch eine externe Stelle (z.B. ärztlich-pädagogischer Dienst) regelmässig evaluiert werden, damit eventuelle Schwächen rechtzeitig erkannt werden.
- 1.2. Der Erwerb einer Fremdsprache erfordert zuerst gute Kenntnisse der Muttersprache. Die ausländischen SchülerInnen sollen deshalb durch einen gezielten Unterricht ihre Kompetenzen in ihrer Muttersprache vertiefen können.
- 1.3. Die Schaffung von "Empfangsklassen" für ausländische SchülerInnen, gezielt auf die Vermittlung relevanter Sprachkenntnissen, ist positiv zu bewerten. Die Integration in konventionellen Klassen soll aber möglichst rasch und flexibel erfolgen, z.B. könnten Ausländerkinder im Sport- oder Musikunterricht von Anfang an mit anderen Schülern arbeiten.
- 1.4. Der Aufstieg von einer Schulstufe zur anderen soll nur von den effektiven Kompetenzen der SchülerInnen abhängen;

das Alter ist dafür ein zweitrangiges und trügerisches Kriterium.

- 1.5. Die Eltern ausländischer SchülerInnen müssen einen Unterricht besuchen können, wo ihnen Landessprachkenntnisse vermittelt werden. Ein solcher Unterricht könnte für neu eingewanderte Eltern obligatorisch sein.

2. Verhaltensregeln

- 2.1. Jegliche Massnahmen, die den gemeinschaftlichen Geist oder eine gemeinschaftliche Kultur in einem Schulhaus fördern, sollen unterstützt werden. Es kann sich dabei um Sportlager oder -turniere handeln, sowie um die Organisation kollektiver Veranstaltungen, an welchen alle SchülerInnen und die gesamte Lehrerschaft beteiligt ist.
- 2.2. Der Sport in der Schule, besonders Mannschaftssport, fördert die sozialen Kompetenzen der SchülerInnen und stellt eine Art Ventil für körperliche Gewalt dar. Der Sportunterricht soll deshalb aufrechterhalten und verstärkt werden.
- 2.3. Die Schulordnung jedes Schulhauses soll allen bekannt und von allen beachtet werden. Die Schulleitung sorgt für den Zusammenhang der Lehrkräfte.

- 2.4. Vom Beginn der Schulung ihrer Kinder sollen die Eltern über die Schulordnung des Schulhauses informiert werden. Für diejenigen, die nicht über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügen, muss die Schulordnung übersetzt werden. Falls das nicht möglich ist, sollen Dolmetscher eingesetzt werden.
- 2.5. SchülerInnen, die die gesellschaftlichen Verhaltensregeln nicht beachten, können aus dem Unterricht ausgeschlossen werden, bis sie sich wieder für eine Integration bereit erweisen. Während diesem Ausschluss sollen erzieherische Begleitmassnahmen ergriffen werden.
- 2.6. Sehr verhaltensgestörten (aufgrund psychischer Störungen oder problematischen Familiensituationen) SchülerInnen, deren Schwierigkeiten die Kompetenzen der LehrerInnen kurz- oder langfristig überfordern, soll geeignet geholfen werden.
- 2.7. Für Extremfälle sollen Klassen geschaffen werden, in welchen die SchülerInnen in sehr kleinen Gruppen betreut werden. Für diese Klassen steht das Bedürfnis im Vordergrund, die SchülerInnen gesellschaftlich wieder zu in-

tegrieren. Die Schulleitungen sollen den Wechsel zwischen diesen parallelen Schulstrukturen und den konventionellen Klassen mit der Zustimmung der Eltern flexibel organisieren können.

- 2.8. Die Ausländervereine und Kulturorganisationen müssen an der Integration von ausländischen Kindern aktiv mitwirken. Sie sollen z.B. den Informationszufluss zwischen Lehrkräften und ausländischen Eltern unterstützen.
- 2.9. Waffen und Betäubungsmittel in der Schule oder in ihrer Umgebung sollen streng verboten werden.

3. Zusammenarbeit mit den Eltern

- 3.1. Die Elternverbände sollen an den strategischen Überlegungen und Entscheidungen über die Leitung der Schulhäuser beteiligt sein.
- 3.2. EinE VertreterIn der Elternverbände soll in der Erziehungsdirektorenkonferenz seinen bzw. ihren Sitz haben.
- 3.3. Jedes Schulhaus soll die Zusammenarbeit mit den Eltern klar definieren. Die Modalitäten dieser Zusammenarbeit könnten in einem Vertrag oder in einem Verhaltenskodex umschrieben werden, un-

- terzeichnet von Eltern und Schulleitung.
- 3.4. Zu Beginn des Schuljahres sollen die Eltern über diese Modalitäten informiert werden.
 - 3.5. Für Elternabende oder Informationstagungen sollen die Lehrkräfte die Bedürfnisse der Eltern vorrangig berücksichtigen.
 - 3.6. Die Eltern ausländischer SchülerInnen sollen über die Gesetze und das Bildungssystem der Schweiz informiert werden können.
 - 3.7. Für Elterngespräche in akuten Konfliktsituationen soll ein zweiter Lehrer, bzw. eine zweite Lehrerin, oder einE ModeratorIn anwesend sein.

4. Grund- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

- 4.1. Die jungen Lehrkräfte sollen praxisbezogen ausgebildet werden, besonders in bezug auf Elterngespräche, Konfliktmanagement, soziale Ausgrenzung der SchülerInnen.
- 4.2. Die Weiterbildung der Lehrkräfte soll ihnen ermöglichen, die verschiedenen Kulturen ihrer SchülerInnen besser kennenzulernen.
- 4.3. Die Weiterbildung der Lehrkräfte soll auch Gewaltfragen und Konfliktmanagement vermitteln.

- 4.4. Mindestens während des ersten Unterrichtsjahres sollen junge Lehrkräfte besonders unterstützt werden.

5. Weitere Massnahmen

Trotz dieser präventiven Massnahmen werden die Gewalt oder die Abgrenzungstendenzen in den Schulen jedoch nicht verschwinden. Es müssen also dazu weitere Massnahmen vorgesehen werden.

- 5.1. Die Unterrichtenden müssen durch Weiterbildung befähigt werden, diese Situation zu bewältigen. Falls nötig werden Mediatoren oder Spezialisten für die Problemlösung beigezogen
- 5.2. Im Umgang mit jungen Delinquenten müssen Lehrkräfte, Polizeidienste und Jugendanwälte vernetzt arbeiten.
- 5.3. Für besonders schwere Fälle muss die Sicherheit der Lehrkräfte und der Mitschüler vor dem Amtsgeheimnis den Vorrang haben. Der Jugendanwalt soll die Lehrkräften über straffällige SchülerInnen hinreichend informieren.
- 5.4. Die Polizeidienste, die Lehrkräfte und die Elternverbände sollten Tagungen organisieren, wo sie gegenseitig ihre Erfahrungen mit gewalttä-

tigen Jugendlichen austauschen können.

- 5.5. Für sogenannte schulmüde Jugendlichen kann sich ein frühzeitiger Ausstieg aus der obligatori-

schen Schule als sinnvoll erweisen, sofern sie einen gültigen Lehrungsvertrag aufzuweisen haben.